

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 11/16**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 24. August 2016 / 18.00 – 20.00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat

**Entschuldigt:**

**Anwesende Gäste:** René Wanger, Kultur & Projekte (Trakt. Nr. 90)  
Fritz Eggenberger, Immobilienverwalter (Trakt. Nrn. 91, 100 und 101)  
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 97)

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

## Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 10/16	
2.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung der Gesetze über das Öffentliche Auftragswesen	88
3.	Familien- und Jugendkommission: Konstituierung der Kommission / Wahl eines zusätzlichen Mitglieds	89
4.	Betriebliches Mobilitätsmanagement der Gemeinde Eschen	90
5.	Geschäftsauto Gemeindeverwaltung: Ersatzanschaffung / E-Fahrzeug	91
6.	Correa Rivera Jhonatan Albeiro: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren	92
7.	Kilic Döne: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	93
8.	Schiferer-Walch Julia: Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	94
9.	Schwarz Daniel Christopher: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	95
10.	Schwarz Marie-Theres: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	96
11.	Nachtragskredit Nutzungsplanung (Zonenplan, Bauordnung) sowie in der allgemeinen Ortsplanung	97
12.	Mutation Nr. 1114: Genehmigung eines Kaufvertrages	98
13.	Grundwasserregulierung Streuiriet Eschen: Eingriff in Natur und Landschaft	99
14.	Pfundbauten Eschen: Arbeitsvergabe Holzdecke 2. Obergeschoss	100
15.	Vereinshaus Eschen (Tagesstrukturen): Arbeitsvergabe Küchenerweiterung	101
16.	Nachtragskredit 2016	102
17.	Informationen des Gemeindevorstehers	
18.	Informationen der Gemeinderäte	

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 20.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindekanzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 10/16**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 10/16 vom 06.07.2016 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG und ÖAWGS)

01.01.05

**2. Vernehmlassungsbericht: Abänderung der Gesetze über das Öffentliche Auftragswesen**

x x E

88

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Mit Schreiben vom 13. Juli 2016 übermittelte die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWGS). Die Empfänger der Vernehmlassungsberichte werden eingeladen, ihre Stellungnahme bis am 9. September 2016 dem Ministerium Präsidiales und Finanzen zu übermitteln.

Zusammenfassung Vernehmlassungsbericht ÖAWG und ÖAWGS

Mit der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe werden die Vorschriften über das Vergaberecht überarbeitet und modernisiert, damit die Effizienz der öffentlichen Ausgaben gesteigert und die Teilnahme insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) an öffentlichen Vergabeverfahren erleichtert wird. Durch die neuen Regeln werden die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge einfacher und flexibler. Es werden unter anderem die Mindestfristen der Verfahren kürzer und lediglich der Of-fertsteller, welcher den Zuschlag erhält, muss sämtliche Unterlagen zum Nachweis seiner Teilnahmebe-rechtigung beibringen, ansonsten genügt eine Eigenerklärung über die Erfüllung der Teilnahmebedingun-gen.

Im Sinne von Bürokratieabbau, Deregulierung und einer liberalen Gestaltung des Vergaberechts wird die Wahlmöglichkeit der Auftraggeber bei den Zuschlagskriterien beibehalten. Ziel soll ein effizientes und rechtssicheres Vergabeverfahren mit einem einfachen Zuschlagssystem sein. Der Zuschlag erfolgt somit auf der Grundlage des Preises oder der Kosten mittels eines Kosten-Wirksamkeits-Ansatzes, wie der Le-benszykluskosten, und kann das beste Preis-Leistungsverhältnis beinhalten. Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis wird durch eine nicht abschliessende Liste möglicher Zuschlagskriterien festgelegt, wie z.B. Qua-lität, Lieferbedingungen oder umweltbezogene Eigenschaften. Neu kann bei den Zuschlagskriterien die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals be-rücksichtigt werden, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der

Auftragsausführung haben kann. Das neue Verfahren für den Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen wird die Innovation fördern. Für Dienstleistungen in den Bereichen Soziales, Kultur, Gesundheit, Recht, Hotel- und Gaststättenwesen gilt eine neue vereinfachte Regelung. Diese Regelung greift bei Aufträgen, deren Wert 750 000 Euro übersteigt. Es gilt bei diesen personenbezogenen Dienstleistungen lediglich die Pflicht zur Gleichbehandlung aller Offertsteller und zur Transparenz.

Die Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe deckt Partnerschaftsabkommen zwischen einer in der Regel öffentlichen Stelle und einem oftmals privaten Unternehmen in Fällen ab, in denen letzteres das Betriebsrisiko für die Wartung und Entwicklung von Infrastrukturen übernimmt (Häfen, Wasserversorgung, Parkhäuser, gebührenpflichtige Autobahnen etc.) oder aber Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichen Interesse erbringt (Energie, Gesundheitswesen, Wasserversorgung und -behandlung, Abfallbeseitigung usw.). Die vorgeschlagenen Regeln sollen einen klaren Rechtsrahmen schaffen, der die erforderliche Rechtssicherheit gewährleistet, die öffentliche Auftraggeber bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.

Die elektronische Rechnungsstellung bezieht sich auf den Prozess der Erstellung, Übertragung und des Empfangs von Rechnungen in einem strukturierten Format, welches es ermöglicht diese automatisch und elektronisch zu verarbeiten. Ziel der Richtlinie 2014/55/EU ist es für mehr Rechtssicherheit zu sorgen, eine übermäßig hohe Komplexität zu vermeiden und den Wirtschaftsbeteiligten, die momentan je nach EWR-Vertragsstaat unterschiedliche elektronische Rechnungsstellungssysteme verwenden müssen, zusätzliche Betriebskosten zu ersparen.

#### **Antrag**

Mit der Prüfung einer Stellungnahme sei das Ressort Verwaltung zu beauftragen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kommissionen	01.03.03
Familien- und Jugendkommission	01.03.03

<b>3. Familien- und Jugendkommission: Konstituierung der Kommission / Wahl eines zusätzlichen Mitglieds</b>	x x E	<b>89</b>
---	-------	-----------

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Mit Schreiben vom 9. August 2016 teilt der Vorsitzende des Ressorts Familie und Jugend, Gemeinderat Tino Quaderer, mit, dass im Rahmen der letzten Sitzung der Familien- und Jugendkommission vom 22. Juni 2016 ein Anliegen der Jugendlichen diskutiert wurde. Diese haben über die Jugendarbeiter den Wunsch platziert, dass auch ein Jugendlicher in der Kommission vertreten sein sollte. Die Kommission hat diesen Wunsch in der Sitzung vom 22. Juni 2016 diskutiert und sie kam einhellig zum Schluss, dass dieses Anliegen begründenswert ist, um den Jugendlichen direkt in der Kommission eine Stimme zu geben. Entsprechend wird nun seitens des Vorsitzenden des Ressorts ausgeführt, dass eine solche Person in die Kommission zu wählen ist.

Als zusätzliches Mitglied wird Andreas Karl, geb. 23.3.1998, Eichenstr. 14, Eschen, vorgeschlagen. Andreas Karl ist Lernender auf der Gemeindeverwaltung Eschen.

Die Kommission besteht somit aus folgenden Mitgliedern:

Quaderer Tino, Gemeinderat  
Hoop Annette, Schulsekretärin  
Plüss Tanja, Meder 4, Nendeln  
Weissenhofer Yvonne, Aspen 31, Eschen  
Batliner-Caderas Andreas, Aspen 45, Eschen  
Karl Andreas, Eichenstr. 14, Eschen  
Schurte Irene, Personalleiterin  
Schwung Bettina, Jugendarbeit

Aktuarin: Schurte Irene, Personalleiterin

#### **Antrag**

Karl Andreas sei als Mitglied der Familien- und Jugendkommission zu wählen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	02.02.02
Betriebliches Mobilitätsmanagement	02.02.02

#### **4. Betriebliches Mobilitätsmanagement der Gemeinde Eschen** x x E 90

**Antragsteller** Arbeitsgruppe betriebliches Mobilitätsmanagement

#### **Bericht**

Die Arbeitsgruppe Betriebliches Mobilitätsmanagement hat dem Gemeinderat in der Sitzung vom 8. Juni 2016 das Arbeitsexemplar über ein Gesamtkonzept „Betriebliches Mobilitätsmanagement der Gemeinde Eschen“ vorgestellt. Darin enthalten waren verschiedene Massnahmen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu animieren, umweltfreundliche und energiesparende Verkehrsmittel für den Arbeitsweg zu benutzen und wenn immer möglich auf das Auto zu verzichten.

Die von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten 4 Varianten fanden wenig Zustimmung, auch die angedachten finanziellen Beiträge als Pull-Massnahme fanden keine Mehrheit. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, eine neue Variante 5 ohne finanzielle Beiträge auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen.

Die Zielsetzungen haben nicht geändert, indes wurde der Geltungsbereich auf die Angestellten der Gemeinde Eschen-Nendeln beschränkt. Um die festgelegten Ziele zu erreichen, werden von der Arbeitsgruppe Betriebliches Mobilitätsmanagement nun folgende Anreize vorgeschlagen:

#### Pull-Massnahmen

*Veloverkehr*

- Teilnahme „Mit dem Rad zur Arbeit“ mit Sonderbeitrag und Verlosung von CHF 300.00 / CHF 200.00 / CHF 100.00 unter den erfolgreichen Teilnehmern
- Diverse Veloaktionen
- Zur Verfügung stellen von Duschen / Spinde / Umkleiden / Handtuchservice
- Optimierung Veloabstellplätze (sicher und ausreichend / Lademöglichkeit für E-Bike und Pedelec / Reparaturstation)
- Gutscheine Velocheck, jährlich (Höhe begrenzt, mit lokalem Velohändler vereinbaren)
- Regenbekleidung / Regenponcho mit Eschen Logo
- Bereitstellung Pedelec oder E-Bike / Verleih auch für den Arbeitsweg (begrenzte Anzahl an Ausleihungen pro Monat)
- Finanzielle Unterstützung bei Anschaffung Pedelec oder E-Bike (CHF 400.00, einmalig in 10 Jahren, nicht kumulierbar mit Laufschuhen, Schrittzähler)

#### *Fussverkehr*

- Regenschirm
- Regenbekleidung / Regenponcho mit Eschen Logo
- Jährlich 1 Gutschein für ein Paar Laufschuhe / Halbschuhe oder einen Schrittzähler (max. CHF 120.00, nicht kumulierbar mit E-Bike)

#### *Öffentlicher Verkehr*

- Verbesserung ÖV-Erschliessung
- finanzieller Beitrag (Unterstützung Jahres-Abo oder Halbtax-Abo in Höhe von CHF 120.00)

#### *Allgemein*

- Mobilitätslotto (mit Jackpot), monatlich CHF 100.00
- Ergänzend dazu Erfassung der täglichen Mobilität mit „Strichliste“

#### *Image / Bewusstseinsbildung*

- Laufende Informationen (abhängig von Pull Massnahmen)
- Information zu den Kosten eines Zweitfahrzeuges

#### Push-Massnahmen (Abreize)

- Keine Bereitstellung von reservierten Parkplätzen für Gemeindeangestellte
- Benützen von öffentlichen Parkplätzen (bewirtschaftet)

#### Monitoring

Damit die Wirkung des BMM erfasst und die Zielerreichung überprüft werden kann, werden laufend Kontrollen und Erhebungen / Evaluationen durchgeführt.

- Periodische Erhebung des Mobilitätsverhaltens
  - Anteile der Verkehrsmittel
  - Teilnehmerzahl „Mit dem Rad zur Arbeit“
  - Erfassung weiterer Kennwerte
  - Attraktivität Arbeitswegbedingungen
  - LV-Angebot
  - ÖV-Angebot

#### Organisation des BMM

- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Abteilung Personalwesen mit Unterstützung durch die Arbeitsgruppe BMM



Acenta 24 kWh der Ritter Auto AG, Mauren, und der Renault Zoe Z.E. R240 der Mühleholz-Garage AG, Vaduz.

Die einzige Garage im Gemeindegebiet von Eschen-Nendeln (Wohlwend Garage AG, Nendeln) wurde ebenfalls nach einem Elektrofahrzeug angefragt. Die Garage kann kein Elektrofahrzeug anbieten, da ihr Vertriebspartner keine Elektrofahrzeuge herstellt.

Als Alternative wurde die Variante eines zweiten Mobility-Fahrzeuges (ein Elektrofahrzeug) geprüft. In diesem Fall hätte die Gemeindeverwaltung kein eigenes Fahrzeug mehr. Mobility würde in diesem Fall ebenfalls einen Renault Zoe Z.E. R240 in der Tiefgarage der Gemeindeverwaltung bereitstellen. Für die Kostengegenüberstellung wurde die Variante, dass das Fahrzeug allen Mobility-Kunden den ganzen Tag zur Verfügung steht gewählt. Wenn das Fahrzeug während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für diese blockiert sein müsste, wurde nicht in Betracht gezogen, da die Kosten bei einer angenommenen schlechteren Auslastung um einiges höher wären. Mobility würde sich, falls man sich für ihre Variante entscheiden würde, mit max. CHF 3'500.00 an den Kosten einer Ladestation beteiligen. Die Stromkosten übernimmt ebenfalls Mobility.

Die LIFE Klimastiftung Liechtenstein und die LKW fördern im Rahmen eines Impulsprogramms die Nutzung von Elektrofahrzeugen im Fürstentum Liechtenstein. Der Förderbeitrag von CHF 3'000.00 kann beim LKW beantragt werden.

### **Budget**

In der Investitionsrechnung 2016 ist im Konto Nr. 026.506.02 ein Budgetposten von CHF 38'000.00 für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges vorgesehen.

### **Erwägungen des Antragstellers**

#### Renault Zoe

Da beim Renault Zoe die Batterie nicht gekauft werden kann, empfiehlt es sich, diesen aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht in die engere Auswahl zu nehmen. Auch sind keine Angaben zu einer nachhaltigen Bauweise vorhanden.

#### BMW i3

Das gesamte Fahrzeugkonzept wurde von Grund auf für die Elektromobilität entwickelt. Nachwachsende und recycelte Materialien schonen die Umwelt und ersetzen traditionelle Materialien wie Kunststoffe. In Leipzig wird der BMW i3 zu 100% aus Windkraft gefertigt. Durch den grossflächigen Einsatz von Kenaf gelingt es, erdölbasierende Kunststoffe zu ersetzen. Das extrem leichte Material wird aus einer Malvenpflanze gewonnen, die während des Wachstums überdurchschnittlich viel CO<sub>2</sub> in Sauerstoff umwandelt.

Die Karosserie besteht aus Karbon, welches 50 % leichter ist als Stahl. Der BMW i3 ist zu 95% recycelbar. Die Batteriemodule können zum Beispiel als Speicher für Solarenergie wiederverwendet werden. Die Karbonfasern können wieder dem Produktionsprozess zugeführt werden. Der BMW i3 kann als europäisches Fahrzeug angesehen werden.

Beim BMW i3 ist die Batterie im Preis inbegriffen.

#### Nissan Leaf

Der Nissan Leaf wurde als reines Elektrofahrzeug mit „Null-Emissions“-Technologie konzipiert und entwickelt. Er ist weltweit das meist verkaufte Elektrofahrzeug. Das Auto ist zum grössten Teil aus recycelbaren Materialien gefertigt. Der Nissan ist nicht europäischer Herkunft. Beim Nissan Leaf kann die Batterie gemietet oder gekauft werden.



### Generelle Überlegungen zu den Elektrofahrzeugen

Beabsichtigt man das Fahrzeug über mehrere Jahre im Besitz zu haben, ist die Miete einer Batterie unwirtschaftlich. Als Vergleichsbasis wurde eine Laufzeit der Batteriemiete von 10 Jahren in die Kostenberechnung aufgenommen. Die Miete der Batterie ist abhängig von den jährlich gefahrenen Kilometern.

### Mobility Elektrofahrzeug

Weil das Fahrzeug der Gemeindeverwaltung nicht exklusiv zur Verfügung steht, ist die Verfügbarkeit nur bedingt gewährleistet. Da vor allem bei Kurzstrecken das Elektrofahrzeug gegenüber einem herkömmlichen Fahrzeug grossen Sinn macht, sollte die Verfügbarkeit gewährleistet sein. Kurzfahrten innerhalb des Gemeindegebiets können nicht immer im Voraus geplant werden. Daher sollte das Fahrzeug kurzfristig zur Verfügung stehen. Rechnet man die Kosten für ein Mobility Elektrofahrzeug auf fünf oder mehr Jahre hoch, sind diese gegenüber einem Kauf eines Elektrofahrzeuges um einiges höher.

Nach Einbezug der oben aufgeführten Argumente empfiehlt die Antragstellerin die Anschaffung des BMW i3. Ihrer Meinung nach weist dieses Fahrzeug das nachhaltigste Gesamtpaket auf. Auch handelt es sich bei dem Fahrzeug um ein europäisches Fahrzeug.

Die definitive Auswahl soll aber der Gemeinderat fällen. Aus diesem Grund stehen zwei Anträge zur Auswahl.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Anschaffung eines Kombis im Vordergrund stehen müsste. Ein anderer Gemeinderat spricht sich grundsätzlich gegen die Anschaffung eines Elektroautos aus.

### **Antrag**

Das Elektrofahrzeug der Marke Nissan Leaf Acenta 24 kWh sei an die Ritter Auto AG, Mauren, zum Preis von CHF 29'115.00 zu vergeben.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (1x Nein DU).

Ordentliche Einbürgerungen	03.02.03
Ordentliche Einbürgerungen 2016	03.02.03

<b>6. Correa Rivera Jhonatan Albeiro: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren</b>	x	x	<b>E</b>	<b>92</b>
--	---	---	----------	-----------

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Correa Rivera Jhonatan Albeiro, Essanestrasse 73, 9492 Eschen

### **Bericht**

Herr Correa Rivera Jhonatan Albeiro, geb. 23. April 1989, Staatsangehörigkeit: Kolumbien, nicht verheiratet, stellt mit Datum vom 27. Juli 2016 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Nachdem am 18. September 2016 eine Volksabstimmung über die Initiative Familie und Beruf stattfindet, soll die Bürgerabstimmung ebenfalls an diesem Datum durchgeführt werden.

### **Rechtliches**

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

<sup>1)</sup> Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

<sup>2)</sup> Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

<sup>3)</sup> Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

### **Antrag**

Der Zirkularbeschluss vom 11. August 2016, wonach die Bürgerabstimmungen über das Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren von Correa Rivera Jhonatan Albeiro mit der Volksabstimmung über die Initiative Familie und Beruf am 18. September 2016 durchzuführen sei, sei zu bestätigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016	03.02.04

**7. Kilic Döne: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x **E** **93**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Kilic Döne, Hinterdorf 36, 9492 Eschen

### **Bericht**

Frau Döne Kilic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Erwägungen**

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen  
Schiferer-Walch Julia

03.02.04  
03.02.04

**8. Schiferer-Walch Julia: Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**      x x E      **94**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller**                      Schiferer-Walch Julia, Essanestrasse 88, 9492 Eschen

### **Bericht**

Frau Julia Schiferer-Walch hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Erwägungen**

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04  
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016 03.02.04

**9. Schwarz Daniel Christopher: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x E 95

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Schwarz Daniel Christopher, St. Martins-Ring 42, 9492 Eschen

**Bericht**

Herr Daniel Christopher Schwarz hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Erwägungen**

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04  
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016 03.02.04

**10. Schwarz Marie-Theres: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x E 96

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Schwarz Marie-Theres, St. Martins-Ring 42, 9492 Eschen

**Bericht**

Frau Marie-Theres Schwarz hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf

Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Erwägungen**

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Zonenplan	09.01.05.05
Nutzungsplanung, Bauordnung, Zonenplan	09.01.05.05

<b>11. Nachtragskredit Nutzungsplanung (Zonenplan, Bauordnung) sowie in der allgemeinen Ortsplanung</b>	x	x	<b>E</b>	<b>97</b>
---	---	---	----------	-----------

**Antragsteller** Ortsplanungskommission  
Abteilung Bauwesen

### **Bericht**

#### Grundlagen und Grundsätze der Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Eschen-Nendeln besteht aus Zonenplan und Bauordnung. Sie bildet die Grundlage für eine geordnete Siedlungsentwicklung. Die geltende Nutzungsplanung ist älter als der behördenverbindliche Gemeinderichtplan und bildet daher die Zielsetzungen des Gemeinderichtplanes nicht vollständig ab. Auch aufgrund von Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung besteht Aktualisierungsbedarf. Die Gemeinde überprüft und revidiert deshalb die Nutzungsplanung im Jahr 2016 gesamtthaft.

Die Nutzungsplanung ist ein zentrales, strategisches Führungsinstrument der Gemeinde. Entsprechend ist die Totalrevision der Nutzungsplanung als Schlüsselgeschäft zu bezeichnen.

#### Einordnung der Nutzungsplanung in den raumplanerischen Stufenbau

Der Gemeinderichtplan 2012 wurde durch die Gemeinde erarbeitet und durch die Regierung genehmigt. Der Gemeinderichtplan legt die Grundzüge der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Eschen fest und definiert verschiedene Lösungsansätze (LA). Er ist behördenverbindlich und nicht parzellenscharf. Die Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) ist für die Eigentümer verbindlich und trifft parzellenscharfe Festlegungen (z.B. Zuweisung zu einer Zone). Überbauungs- und Gestaltungspläne können für ein Teilgebiet noch konkretere Festlegungen machen. Unter Einhaltung der zonengemässen Nutzungsart kann mit Überbauungs- und Gestaltungsplänen von der Regelbauweise abgewichen werden (Abbildung).

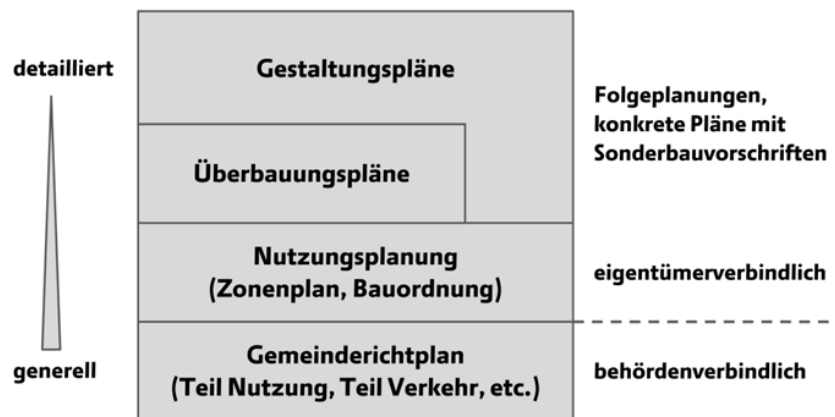


Abbildung: Übersicht über die Planungsinstrumente

Parallel zur Totalrevision der Nutzungsplanung laufen Arbeiten auf den anderen Planungsebenen. So werden zum Beispiel für Teilgebiete Überbauungs- und Gestaltungspläne erarbeitet.

#### Grundlagen

Grundlagen für die Totalrevision der Nutzungsplanung bilden:

- genehmigter Gemeinderichtplan mit Lösungsansätzen (LA)
- Ergebnisse Workshop Nutzungsplanung vom 16. Januar 2016
- Aktuell geltende Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) sowie Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über zu erteilende Ausnahmen bis zum Inkrafttreten der totalrevidierten Bauordnung (August 2015)
- Übergeordnete Planungen und Gesetzgebungen (z.B. Baugesetz BauG, Bauverordnung BauV, Landesrichtplan)
- Laufende Projekte (Überbauungsplan Essanestrasse, Gestaltungspläne entlang der Essanestrasse, Überbauungsplan Wirtschaftspark, Kernentwicklung Nendeln, Überbauungsplan Säga Nendeln, Verkehrsrichtplan, Standortevaluation Detailhandel, etc.)

#### Grundideen / Stossrichtungen

Basierend auf der Auswertung des Workshops zur Nutzungsplanung am 16. Januar 2016 wurden Kernthemen definiert. Die Bearbeitung und Diskussion dieser folgenden Themen ist zentral für die künftige Ausgestaltung der Nutzungsplanung:

- Regeln für das Bauen
- Verhältnis Wohnen / Arbeiten
- Mehrwertabgabe
- Dienstleistungs-T Eschen
- Kernentwicklung Nendeln
- Wirtschaftspark Eschen
- Industriezone Säga Nendeln
- Freiraum
- Reservezone

Im Laufe der Bearbeitung wurden die Kernthemen teilweise erweitert, weiterentwickelt oder enger gefasst.

## Stand der Planungsarbeiten mit Kostenaufwand

### *Nutzungsplanung*

Die Ortsplanungskommission hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis Ende 2016 ein grundsätzliches einvernehmen von der Genehmigungsbehörde (ABI, Regierung) zu erzielen.

Diese Vorgaben verlangen auch alle Ressourcen. Bei der Budgetplanung letzten August wurde ein Kostendach von CHF 75'000.00 budgetiert. Mit Planungstand von heute sind diese Kosten aufgebraucht. Für eine fristgerechte Fertigstellung der notwendigen Arbeiten wird mit einem zusätzlichen Aufwand von ca. CHF 40'000.00 gerechnet. Damit die dringend notwendige Nutzungsplanung nicht unterbrochen werden muss, stellt die Ortsplanungskommission den Antrag auf einen Nachtragskredit von CHF 40'000.00 für das Jahr 2016.

Konto: 791.581.00 (Nutzungsplanung)

Budget 2016	Stand August 2016	Bedarf bis 31.12.2016	Gesamtkosten 2016	Abweichung
75'000.00	88'000.00	27'000.00	115'000.00	40'000.00

### *Orts- und Raumplanung*

Im Masterplan der Ortsplanungskommission sind verschiedene Themen abgebildet, die in den nächsten Jahren abgearbeitet werden sollten. Für das Jahr 2016 sind die Hauptthemen die Nutzungsplanung, die Kernentwicklung Nendeln und die Umsetzung des Dienstleistungs-T Essanestrasse. Laufend sind auch immer Fragen zur allgemeinen Ortsplanung wie Baureifekriterien Möliböchel, Kletterhalle Sportpark etc. zu bearbeiten.

Ein spezielles Thema sind jeweils die Überbauungs- und/oder Gestaltungspläne. Für die jeweils eine Vereinbarung über Vorgehensweise und Kosten abgeschlossen werden. Für 2016 wurde mit einem Überbauungsplan / Gestaltungsplan gerechnet und CHF 25'000.00 hierfür im Budget 2016 reserviert. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat bereits die Erarbeitung von zwei Gestaltungsplänen an der Essanestrasse beschlossen. Im Wissen, dass ein grosser Anteil (ca. 2/3) der Aufwendungen im 2017 für die Gestaltungspläne rückvergütet werden, ist ein Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2016 notwendig. Gestützt auf den Masterplan und der Themen, die bis Dezember 2016 erarbeitet werden sollen, ist mit einem Mehraufwand von ca. CHF 30'000.00 auf dem Konto Nr. 791.581.01 Orts- und Raumplanung, zu rechnen.

Konto: 791.581.01 (Orts- und Raumplanung)

Budget 2016	Stand August 2016	Bedarf bis 31.12.2016	Gesamtkosten 2016	Abweichung
130'000.00	100'000.00	60'000.00	160'000.00	30'000.00

## **Erwägungen**

Der Gemeindevorsteher und der Leiter Bauwesen betonen nochmals, dass es sehr wichtig ist, die begonnene Arbeit nun weiter zu führen, damit die Nutzungsplanung zeitnah abgeschlossen werden kann. Sie ist Gewähr dafür, dass eine geordnete Entwicklung stattfinden kann und sie bildet auch die Basis für die weitere Entwicklung der noch nicht erschlossenen Wohngebiete auf dem Gemeindegebiet.

## **Anträge**

1. Für die Weiterbearbeitung der Nutzungsplanung sei ein Nachtragskredit von CHF 40'000.00 im Konto 791.581.00 zu sprechen.
2. Für die Weiterbearbeitung der Orts- und Raumplanung sei ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 im Konto 791.581.01 zu sprechen.

## Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Grundbuchanpassungen 09.02.03  
Mutation Nr. 1114 09.02.03

**12. Mutation Nr. 1114: Genehmigung eines Kaufvertrages** x x E 98

**Antragsteller** Gemeindekanzlei

## Bericht

Die Tonagass ist im heutigen Ausbaustandard sehr schmal und nicht geeignet, weitere Grundstücke über diese Strasse zu erschliessen. Gemäss dem Verkehrsrichtplan ist geplant, mindestens einen Teil des Gebietes Möliböchel in Zukunft ebenfalls über die Tonagass zu erschliessen. Damit die Tonagass diese Erschliessungsfunktion übernehmen kann, ist eine Verbreiterung bei der Parzelle Nr. 642 um 0.50 m notwendig.

Die Kosten der Errichtung des Vertrages trägt die Gemeinde Eschen-Nendeln (interne Aufwendungen). Die grundverkehrsbehördlichen Gebühren sowie die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages trägt ebenfalls die Gemeinde Eschen-Nendeln. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer aus diesem Verpflichtungsgeschäft trägt die Verkäuferin. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 2'000.00.

## Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. a verbunden mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln ist der Ankauf von Grundstücken (auch Schenkungen) erst ab einem Betrag von CHF 300'000.00 dem Referendum unterstellt.

## Budget

Im Konto Nr. 620.501.01 der Investitionsrechnung ist ein Betrag von CHF 20'000.00 für den Bodenerwerb für Strassenbauten im Budget 2016 vorgesehen.

## Antrag

Der Kaufvertrag sei zu genehmigen.

## Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04  
Drainage Streuiriet 10.02.04

**13. Grundwasserregulierung Streuiriet Eschen: Eingriff in Natur und Landschaft** x x E 99

**Antragsteller** Abteilung Tiefbau



## **Bericht**

An der Sitzung vom 4. November 2015 hat der Gemeinderat der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet die Zustimmung zum Vorprojekt mit Verpflichtungskredit und Terminplan erteilt. An derselben Sitzung wurde ebenfalls der Auftrag zur Erarbeitung des Detailprojektes gegeben, welches als Voraussetzung für die Genehmigung durch die Regierung notwendig war. Als zuständige Behörde muss die Gemeinde Eschen über das Eingriffsverfahren (Baubewilligung) entscheiden. Die Regierung befasst sich mit dem Entscheid zur Subventionierung des Projektes erst dann, wenn alle Bewilligungen vorliegen.

Indessen liegt das Detailprojekt Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet vor und wurde den Amtsstellen zugestellt. Dadurch konnte das Koordinationsverfahren für den Vorbescheid der Regierung sowie das Eingriffsverfahren diverser Parteien eingeleitet werden.

Nach Verarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen liegt das Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft, genehmigt durch das Amt für Umwelt am 1. August 2016, vor und muss noch formell vom Gemeinderat bewilligt werden. Der Vorbescheid der Regierung wird zeitnah erwartet.

## **Rechtliches**

Auszug aus dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996 Nr. 117):

### Eingriffe in Natur und Landschaft

Art. 12

Eingriffe

<sup>1)</sup> Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

<sup>2)</sup> Als Eingriffe in Natur und Landschaft gelten insbesondere folgende Massnahmen ausserhalb des Baugebietes:

- a) der Abbau oder die Gewinnung von Bodenschätzen oder Bestandteilen davon;
- b) Abgrabungen, Aufschüttungen von Materialdepots, Auf- oder Abspülungen, Auffüllungen;
- c) die Errichtung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen, Strassen und Wegen sowie von Werbeanlagen;
- d) die Errichtung von Zwischendeponien und die Einrichtung oder wesentliche Änderung von Lager-, Abstell-, Ausstellungs- oder Zeltflächen;
- e) die Lagerung oder Ablagerung von Abfällen, Altmaterial und Maschinen;
- f) die Errichtung oder Änderung von Freileitungen;
- g) die Entwässerung und Ackerlegung von Mooren, Rieden und Sümpfen.

<sup>3)</sup> Als Eingriffe in Natur- und Landschaft gelten ebenso Nutzungen von Inventarobjekten, die über die bisherige Nutzung hinausgehen sowie zu deren Zerstörung, Beschädigung, nachhaltigen Störung und Veränderung des charakteristischen Zustandes führen können.

Art. 13

Bewilligung von Eingriffen

<sup>1)</sup> Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen.

<sup>2)</sup> Eingriffe gemäss Art. 12 Abs. 2 bedürfen der Bewilligung der Gemeinde nach Rücksprache mit der Regierung.

<sup>3)</sup> Eingriffe gemäss Art. 12 Abs. 3 bedürfen der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde.

## Anträge

1. Der Eingriff in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der Grundwasserregulierung im Eschner Streuiriet gemäss Art. 12 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 2 des NSchG sei ohne eigene Auflagen zu bewilligen.
2. Die Auflagen des Amtes für Umwelt seien zur Kenntnis zu nehmen.

## Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. (1 x Nein DU)
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (1 x Nein DU)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Pfrundbauten Eschen	10.03.05

**14. Pfrundbauten Eschen: Arbeitsvergabe Holzdecke 2. Obergeschoss** x x E 100

**Antragsteller** Liegenschaftsverwaltung

## Bericht

Im 2. Obergeschoss der Pfrundbauten in Eschen sind in zwei Räumen Gegenstände aus der Sammlung von Eugen Schafhauser ausgestellt.

Ein Raum weist eine Kassettendecke, passend zu den alten Gegenständen, auf. Der andere Raum ist mit einer furnierten Paneeldecke versehen. In einem dritten Raum war das Büro des Vermittlers untergebracht. Auch dieser Raum ist mit der gleichen Paneeldecke ausgestattet, ebenso der Gang im Treppenhaus.

Aus der Sammlung von Eugen Schafhauser konnten weitere Gegenstände für die Ausstellung in den Pfrundbauten aufgetrieben werden. Diese sollen im ehemaligen Vermittlerbüro ausgestellt werden. Damit die Gegenstände richtig zur Geltung kommen, sollen die Ausstellungsräume so authentisch als möglich gestaltet werden. Dazu gehören ein Holzboden und eine entsprechende Holzdecke. Die beiden jetzigen Ausstellungsräume weisen bereits einen entsprechenden Holzboden auf. Im ehemaligen Vermittlerbüro wurde der Teppichbelag mittlerweile ebenfalls durch einen Holzboden ersetzt. Die beiden Ausstellungsräume sollen eine Kassettendecke, wie im dritten Raum bereits vorhanden, erhalten. Der Gangbereich soll mit einer zu den Kassettendecken passenden Täferdecke versehen werden.

Die Liegenschaftsverwaltung holte bei zwei Unternehmern Offerten für diese Holzdecken ein. Ein dritter angefragter Unternehmer verzichtete auf eine Eingabe. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Othmar Oehri AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 29'614.55 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

## Budget

In der Investitionsrechnung 2016 ist im Konto Nr. 302.503.00 ein Budgetposten von CHF 35'000.00 für diese Arbeiten vorgesehen.

## Erwägungen

Abklärungen mit der Denkmalpflege haben ergeben, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass Beiträge gesprochen werden. Der Immobilienverwalter wird sich weiterhin um die Angelegenheit kümmern und einen entsprechenden Antrag an die Denkmalpflege übermitteln.

### **Antrag**

Die Holzdecken im 2. Obergeschoss seien an die Firma Othmar Oehri AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 29'614.55 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
VHE Vereinshaus Eschen	10.03.05

**15. Vereinshaus Eschen (Tagesstrukturen): Arbeitsvergabe Küchenerweiterung** x x E 101

**Antragsteller** Liegenschaftsverwaltung / Gemeinderat

### **Bericht**

Im Zusammenhang mit der geprüften Umsiedelung der Tagesstrukturen in die Primarschule Eschen meldeten die Verantwortlichen der Tagesstrukturen an, dass die bestehende Gastroküche teilweise nicht mehr den Anforderungen entspricht. Durch die in den letzten Jahren gestiegene Kinderzahl sind die Unterbauspülmaschine und der Kombidämpfer zu klein. Die Verantwortlichen der Tagesstrukturen äussern den Wunsch, dass die beiden Geräte durch grössere, leistungsstärkere Geräte ersetzt werden.

Die Liegenschaftsverwaltung besichtigte die Küche mit der Firma Marxer Gastrochem AG, Ruggell, welche die jetzige Küche geliefert und eingebaut hatte. Der gewünschte Geräteersatz ist mit einem leichten Umbau der Küche möglich. Die Firma Marxer Gastrochem AG erstellte eine Offerte und der entsprechende Betrag wurde ins Budget 2016 aufgenommen.

Nachdem im Juli 2016 der Nachtragskredit für einen Büroeinbau im Dachgeschoss genehmigt wurde, verbleiben die Tagesstrukturen im Vereinshaus. Die Liegenschaftsverwaltung erkundigte sich bei den Tagesstrukturen, ob die Küchenerweiterung bei der jetzigen und der zu erwartenden Kinderzahl des nächsten Schuljahres immer noch aktuell ist. Die Geschäftsleitung der Tagesstrukturen bestätigte die Notwendigkeit der Küchenerweiterung.

Bei der Firma Marxer Gastrochem AG, Ruggell, wurde daraufhin eine konkrete Offerte für die Küchenerweiterung eingeholt. Die Offerte beläuft sich auf CHF 49'256.20 inkl. MwSt.

### **Budget**

In der Investitionsrechnung 2016 ist im Konto Nr. 090.503.03 ein Budgetposten von CHF 55'000.00 für die Küchenerweiterung vorgesehen.

### **Erwägungen des Antragstellers**

Bedingt durch die Notwendigkeit der Küchenerweiterung empfiehlt die Liegenschaftsverwaltung den Auftrag an die Marxer Gastrochem AG, Ruggell, zu vergeben.

### **Antrag**

Die Beschlussfassung sei auf den 7. September 2016 zu verschieben.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Finanzcontrolling	12.01.05
Nachtragskredite 2016	12.01.05

**16. Nachtragskredit 2016** x x E 102

**Antragsteller** Finanzdienste (stellvertretend)

**Bericht**

Wie bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2016 mitgeteilt wurde, lohnt es sich nicht mehr, das beschädigte Tanklöschfahrzeug zu reparieren. Damit die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Eschen nicht beeinträchtigt ist, wird bis zur Lieferung des neuen Fahrzeuges ein solches zu gemietet. Mit dem ausgehandelten Spezialpreis belaufen sich dafür die Kosten auf CHF 3'500.00/Monat bzw. CHF 21'000.00 für die Zeit vom 01. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016.

**Erwägungen**

Für das alte TLF erhält die Gemeinde Eschen CHF 6'500.00. Das Ersatzfahrzeug wird bis ca. Ende Dezember 2016 benötigt.

**Antrag**

Der Nachtragskredit für das Jahr 2016 über CHF 21'000.00 im Konto 140.316.00 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.